

HYUNDAI Kaufpreisschutz

Produktbeschreibung*

Versicherte Risiken	Der HYUNDAI Kaufpreisschutz dient dem Ausgleich oder der Reduzierung einer finanziellen Einbuße, die bei Totalverlust des Fahrzeugs entsteht. Als Totalverlust gelten ein Totalschaden durch Brand, Unfall (Eigen- und Fremdverschulden) oder Überschwemmung sowie durch Entwendung (Diebstahl oder Raub).
Totalschaden	Ein Totalschaden im Sinne dieses Vertrages liegt vor, wenn die ordnungsgemäßen Instandsetzungskosten des Fahrzeuges den ortsüblichen Wiederbeschaffungswert am Schadentag übersteigen.
Versicherbare Fahrzeuge	Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf bei dem Versicherungsnehmer finanzierte Neu- und Gebrauchtfahrzeuge. Diese Fahrzeuge dürfen bei Beginn des Versicherungsschutzes nicht älter als 8 Jahre sein.
Nicht versicherbare Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeuge über 3.5 t Gesamtgewicht. • Fahrzeuge für gewerbliche Transporte (Paket-/Kurierdienste, Ausliefer-, Verteiler-, und Zustelldienste, Speditionen, Umzugsunternehmen u. ä. – auch gelegentliche Verwendung). • Fahrzeuge zur Personenbeförderung (Taxi, Mietwagen). • Vermietfahrzeuge. • Fahrzeuge zur Nutzung von Wagnissen mit Ausnahmegenehmigung, Wagnisse zur Beförderung von Treibstoff, Heizöl oder gefährlichen Stoffen/Gefahrgut. • Verkaufswagen. • Fahrzeuge zugelassen auf Pflege-, Sozial- und Rettungsdienste bzw. Hilfsorganisationen (z. B. Malteser, DRK) . • Fahrzeuge mit Ausfuhrkennzeichen, Kurzzeitkennzeichen, ausländischen Kennzeichen oder Sonderkennzeichen (z. B. Wechselkennzeichen für Oldtimer). • Fahrzeuge mit regelmäßigem Standort außerhalb Deutschlands.
Versicherungsleistung	Im Versicherungsfall wird die Differenz zwischen dem über den Versicherungsnehmer finanzierten Kaufpreis des Fahrzeuges und dessen Wiederbeschaffungswertes zzgl. eines Wertausgleiches in Höhe von 3 % p. a. gezahlt.
Versicherungssumme	Die max. Leistung beträgt 50.000 €.
Versicherungsdauer	36 oder 48 Monate.
Beginn des Versicherungsschutzes	Mit Vertragsaktivierung.
Ende des Versicherungsschutzes	Mit Ablauf der Versicherungsdauer ohne dass es einer Kündigung bedarf.
Beitragszahlung	Einmalprämie (kann im Rahmen der Finanzierung auf Wunsch mitfinanziert werden).
Wesentliche Leistungsvoraussetzungen	
Ort des Schadens	Versicherungsschutz wird gewährt für Versicherungsfälle, die in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören, eintreten.
Fahrerlaubnis	Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn der Fahrer des Fahrzeugs bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hat.
Fahrzeugverkauf	Das Versicherungsverhältnis wird bei Verkauf des Fahrzeuges automatisch beendet. Der Fahrzeugverkauf ist dem Versicherer anzuzeigen.

HYUNDAI Leasingschutz

Produktbeschreibung*

Serviceinhalt	Der HYUNDAI GAP Service dient der Vermeidung oder der Reduzierung einer finanziellen Einbuße, die bei Totalverlust des Fahrzeugs entsteht. Als Totalverlust gelten ein Totalschaden durch Brand, Unfall (Eigen- und Fremdverschulden) oder Überschwemmung sowie durch Entwendung (Diebstahl oder Raub).
Totalschaden	Ein Totalschaden im Sinne dieses Vertrages liegt vor, wenn die ordnungsgemäßen Instandsetzungskosten des Fahrzeugs den ortsüblichen Wiederbeschaffungswert am Schadentag übersteigen.
inkludierte Fahrzeuge	Der GAP-Service erstreckt sich nur auf geleaste Neu- und Gebrauchtfahrzeuge mit abgeschlossenem Service. Diese Fahrzeuge dürfen bei Beginn des Versicherungsschutzes nicht älter als 8 Jahre sein.
Nicht inkludierte Fahrzeuge und Kundengruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeuge mit einem Listenpreis von mehr als 90.000 € (exkl. MwSt.). • Fahrzeuge über 4.5 t Gesamtgewicht. • Fahrzeuge für gewerbliche Transporte (Paket-/Kurierdienste, Ausliefer-, Verteiler-, und Zustelldienste, Speditionen, Umzugsunternehmen u. ä. – auch gelegentliche Verwendung). • Fahrzeuge zur Personenbeförderung (Taxi, Mietwagen). • Vermietfahrzeuge. • Fahrzeuge zur Nutzung von Wagnissen mit Ausnahmegenehmigung, Wagnisse zur Beförderung von Treibstoff, Heizöl oder gefährlichen Stoffen / Gefahrgut. • Verkaufswagen. • Fahrzeuge zugelassen auf Pflege-, Sozial- und Rettungsdienste bzw. Hilfsorganisationen (z. B. Malteser, DRK). • Fahrzeuge mit Ausfuhrkennzeichen, Kurzzeitkennzeichen, ausländischen Kennzeichen oder Sonderkennzeichen (z. B. Wechselkennzeichen für Oldtimer). • Fahrzeuge mit regelmäßigem Standort außerhalb Deutschlands.
Serviceleistung	Im Schadenfall (Totalschaden oder Entwendung) verzichtet der Leasinggeber auf die Differenz zwischen dem vertraglichen Ausgleichsanspruch (Restbuchwert) sowie dem Wiederbeschaffungswert (die Beträge verstehen sich exkl. MwSt.).
Max. Übernahme summe	Die max. Leistung beträgt 25.000 €.
Servicedauer	Entspricht der Leasinglaufzeit.
Beginn des Services	Mit Vertragsaktivierung.
Ende des Services	Mit Beendigung des Leasingvertrages.
Beitragszahlung	Monatsbeitrag, 5 € zzgl. MwSt..
Wesentliche Leistungsvoraussetzungen	
Ort des Schadens	Der GAP-Service wird gewährt für Schadenfälle, die in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören, eintreten.
Fahrerlaubnis	Es besteht kein Serviceleistungsanspruch, wenn der Fahrer des Fahrzeugs bei Eintritt des Schadenfalls nicht die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hat.

HYUNDAI RatenschutzPlus für Leasing

Das Risiko „Arbeitslosigkeit“ ist lediglich in der „Plus“ Variante versichert.

Produktbeschreibung*

Versicherte Risiken	Tod, Arbeitsunfähigkeit (AU), Arbeitslosigkeit (ALO).		
Höchstversicherungssumme	Tod	max. 100.000 € (Einmalleistung)	
	Arbeitsunfähigkeit	max. 2.500 € (monatliche Leistung) bis zu 12 Monate pro Fall (max. 36 Monate)	
	Arbeitslosigkeit	max. 2.500 € (monatliche Leistung) bis zu 12 Monate pro Fall (max. 36 Monate)	
Versicherungsdauer	bis zu 72 Monate.		
Altersgrenzen	Tod /AU/ALO	Eintritt 18–60 Jahre	Ende mit Vollendung des 66. Lebensjahres
Wartezeit (einmalig zu Beginn)	Die Wartezeit beginnt mit Vertragsaktivierung.		
	Tod/AU/ALO	3 Monate	
Karenzzeit	Als Karenzzeit wird die leistungsfreie Zeit nach Eintritt des Schadensereignisses bezeichnet.		
	Tod	keine Karenzzeit	
	AU	42 Tage (6 Wochen)	
	ALO	2 Monate	
Versicherte Person	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitnehmer / Angestellte [mehr als 18 Wochenstunden]).		
Vorläufiger Versicherungsschutz	Nein. Der Versicherungsschutz beginnt, vorbehaltlich bestehender Wartezeiten, mit dem Datum der Vertragsaktivierung, jedoch nicht vor Zugang des unterzeichneten Versicherungsantrages und frühestens zwei Monate vor Fälligkeit der ersten Rate.		
Ausschlüsse			
	Ausschlüsse (ALO):		
	<ul style="list-style-type: none"> Saisonarbeiten, projektgebundene Arbeiten, für die die versicherte Person speziell angestellt wurde, Arbeitsverträge während der Probezeit und Ausbildungszeiten. Selbstständige, Beamte und Pensionäre, Wehrpflicht- oder Zivildienstleistende, Berufssoldaten, Zeitsoldaten, Kurzarbeiter und Personen, die bei Ehegatten oder in direkter Linie Verwandten beschäftigt sind. 		
Todesfall			
	Übernahme der Summe der ursprünglich vereinbarten Leasingraten des Leasingvertrages ab dem Zeitpunkt des Todes. Max. 100.000 €.		
Arbeitsunfähigkeit			
Leistung	Nach Ablauf von 42 Tagen (Karenzzeit) werden im Versicherungsfall die fällig werdenden, ursprünglich vereinbarten Leasingraten ggf. einschließlich der Kosten für die GAP-Vereinbarung (max. 2.000 € monatlich) geleistet. Die Leistung ist pro Fall auf 12 Monate beschränkt, max. 36 Monate werden geleistet.		
Arbeitslosigkeit			
Leistung	Nach Ablauf von 2 Monaten (Karenzzeit) werden im Versicherungsfall die fällig werdenden, ursprünglich vereinbarten Leasingraten ggf. einschließlich der Kosten für die GAP-Vereinbarung (max. 2.500 € monatlich) geleistet. Die Leistung ist pro Fall auf 12 Monate beschränkt, max. 36 Monate werden geleistet.		

Wichtiger Hinweis:

Wir empfehlen den Abschluss des HYUNDAI RatenschutzPlus, da die enthaltene Arbeitslosigkeitsversicherung für den Fall der Fälle einen sehr wichtigen Schutz bietet. Sie verfügen mit dieser Absicherung über gute Argumente.

Verzichtet Ihr Kunde trotz des hohen Risikos ausdrücklich auf die Vorteile der Arbeitslosigkeitsversicherung, bietet ihm der HYUNDAI Ratenschutz die unentbehrliche Grundabsicherung. In diesem Fall sind die Raten gegen die Risiken Tod (einschließlich Unfalltod) und Arbeitsunfähigkeit abgesichert. Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf des Monats, in dem die versicherte Person das 66. Lebensjahr vollendet hat.

Somit können Sie auch lebenserfahrenen Kunden einen optimalen Versicherungsschutz im Rahmen von Leasing anbieten.